



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn
Dr. Konstantin von Notz MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 08.04.2015
Seite 1 von 2

Norbert Barthle MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-ba@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 308/März:

Ist der Bundesregierung vor dem Hintergrund deutlicher, seit Jahren vorliegender Aufforderungen des Bundesrechnungshofes (siehe u.a. Bericht des Bundesrechnungshofes an den Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages auf Ausschussdrucksache 16(8-RPA)385), kürzlich nochmals aktualisierter Warnungen des Bundesrechnungshofes, mittlerweile durch das Verkehrsministerium eingeräumter, mehrjähriger Verzögerungen und signifikanten Kostensteigerungen bei der Realisierung der deutschen Hinterlandanbindung und eines aktuellen Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages, der die Bundesregierung noch einmal auffordert zu prüfen, inwieweit es geboten ist, Neuverhandlungen mit dem Vertragspartner aufzunehmen noch immer der Meinung, dass eine im Staatsvertrag unter § 22 explizit vorgesehene Möglichkeit von Neuverhandlungen „Unfug“ ist (vgl. Lübecker Nachrichten vom 28.03.2015) und wie gedenkt die Bundesregierung den „erheblichen Unsicherheiten für künftige Bundeshaushalte“ (Stellungnahme des Bundesrechnungshofes nach § 88 Abs. 2 BHO vom 30. April 2009), die sich durch die oben geschilderten Umstände nach Auffassung des Fragestellers nochmals signifikant verschärft haben, ansonsten zu begegnen?

beantworte ich wie folgt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner 14. Sitzung am 27.03.2015 das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) unter TOP 13 aufgefordert, zu untersuchen und rechtlich zu prüfen, ob der Staatsvertrag neu zu verhandeln sei und über das Ergebnis und dessen Begründung gesondert zu berich-





Seite 2 von 2

ten. Einen entsprechenden Bericht wird das BMVI erstellen. Insofern kann dem Ergebnis hier nicht vorgegriffen werden."

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Barthle